



”Flächenrecycling” und ”Interkommunale Gewerbegebiete”: Kooperative Planungsansätze einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung

Konzeption des Gesamtprojekts

Seit Beginn der Nachhaltigkeitsdebatte vor fast zehn Jahren dokumentieren zahlreiche Forschungsvorhaben und Projekte das Bemühen, die Ziele einer Nachhaltigen Entwicklung in der Siedlungspolitik zu verwirklichen. Trotz programmatischer Aussagen und einer Vielzahl von Konzepten hält die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr aber weiterhin an.

Um eine effiziente und schonende Ressourcennutzung zu erreichen, fordert die Enquete-Kommission ”Schutz des Menschen und der Umwelt”, Leitbilder, Ziele, Instrumente und Maßnahmen stärker aufeinander zu beziehen. Dies erfordert auch, Zielkonflikte zu bearbeiten und umsetzungsorientierte Konzepte zu erstellen.

Ziel des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts ”Nachhaltige Entwicklung für Deutschland - Ansätze im Handlungsfeld ’Bauen und Wohnen’” ist es, in den zwei Handlungsfeldern

- Wiedernutzung von Brachflächen und
- Interkommunale Kooperation zur Ausweisung von Gewerbegebieten

Strategien eines nachhaltigeren Umgangs mit Siedlungsflächen (insbesondere mit Gewerbeflächen) in Stadt und Region zu identifizieren und dabei besonderes Augenmerk auf die Kooperation der verschiedenen Akteure (Politik, Verwaltung, Investoren, Verbände und Bürger) zu legen. Vor diesem Hintergrund wurde ein zweigleisig angelegtes Projekt gestartet:



Fallstudien zu Projekten der Wiedernutzung von Brachflächen und zu interkommunalen Kooperationen sollten jeweils Organisations- und Kooperationsformen und Erfahrungen mit verschiedenen Instrumenten und Konzepten darstellen, um Rückschlüsse auf die Erfolgsbedingungen gelungener Wiedernutzungen oder interkommunaler Kooperationen ziehen zu können.

Parallel dazu wurde ein Pilotprojekt initiiert, das als Mediationsverfahren angelegt und aktiv von einem Forschungsteam an der TA-Akademie begleitet wurde. Anhand dieses Projekts wurden Chancen und Grenzen innovativer und kooperativer Planungsansätze bei der interkommunalen Ausweisung von Gewerbegebieten aufgezeigt.

Die Forschungsergebnisse basieren somit auf drei Ansätzen: der ex-post-Evaluation der Fallstudien, der externen Evaluation des Pilotprojekts und einer internen Projektreflexion. Alle drei Ansätze wurden in vier gesonderten Arbeitsberichten dokumentiert, die im Folgenden vorgestellt werden.

Teilprojekt I: Fallstudien zur Wiedernutzung von Brachflächen

Ausgangslage

Die Wiedernutzung von Brachflächen ist kein neues Feld der Städtebaupolitik. Der ersten großen Welle von Zechenstilllegungen in den 20er Jahren folgte die zweite Welle in den 50er Jahren. Weitere Flächen kamen mit spezifischen Branchenkrisen hinzu (z.B. im Steinkohlebergbau, in der Textilindustrie). Durch weitere Ereignisse wurde die Brachflächenproblematik seit Beginn der 90er Jahre allerdings so verschärft, dass die herkömmlichen Herangehensweisen nicht mehr ausreichen, die Probleme zu lösen:

- Mit der Vereinigung mit der DDR und dem damit verbundenen massivem Abbau industrieller Aktivitäten entstanden Brachflächen von bislang unbekanntem Ausmaß.
- Durch den Abzug vieler hier stationierter ausländischer Truppen entstanden zahlreiche Konversionsflächen.
- Die veränderte Liegenschaftspolitik der Konzerne führte zu Standortverlagerungen.
- Mit der Privatisierung von Bundesbahn, Post und Telekom entstanden auch zahlreiche nicht mehr betriebsnotwendige Flächen.

Bewährte Problemlösungsstrategien greifen nicht mehr, da sich der Umfang deutlich erhöht hat und diesem Angebot keine entsprechende Nachfrage gegenübersteht. Dies gilt besonders für Ostdeutschland, aber auch in wirtschaftlich florierenden Regionen wie Stuttgart oder München werden diese Flächen nicht mehr ohne weiteres vom Markt absorbiert.

Untersuchung

Für unterschiedliche Strategien des Brachflächenrecyclings können im Wesentlichen drei zentrale Fallkategorien unterschieden werden: die Wiedernutzung einzelner großer Gebäude bzw. Gebäudekomplexe, die Wiedernutzung mittlerer bis großer Einzelflächen und der Umgang mit großen Flächen, komplexen Arealen und Quartieren mit einer Ansammlung einzelner Brachflächen.

Anhand von fünf Fallstudien aus vier Bundesländern wurden exemplarisch für diese drei Fallkategorien erfolgreiche Strategien zur Revitalisierung aufgezeigt. Untersucht wurden jeweils

- der Projektverlauf: vom Entstehen der Brachfläche bis hin zum aktuellen Stand der Wiedernutzung und den damit verbundenen Problemen und Perspektiven
- die Erfahrungen zum Instrumenteneinsatz: rechtliche und ökonomische Instrumente
- die Erfahrungen mit der Organisationsform

Forschungsergebnis

Die Wiedernutzung von Brachflächen wird begünstigt,

- wenn flexible Nutzungsvorstellungen und politische Einigkeit über die anzustrebende Entwicklungsrichtung anzutreffen sind,
- wenn die Eigentümer bereit sind, die Flächen zu verkaufen und die Kommune somit Handlungsspielraum für Nachnutzungskonzepte gewinnt,
- wenn die Kommune auf Fördergelder für den Flächenerwerb zurückgreifen kann,
- wenn kreativ neue Finanzierungsquellen erschlossen und Einsparmöglichkeiten konsequent berücksichtigt werden,
- wenn Projekte als Modellvorhaben anerkannt werden, da dies zwar weniger aus finanzieller Sicht, aber im Sinne öffentlicher Anerkennung den örtlichen Akteuren Rückendeckung für die Durchsetzung ihrer Ziele gibt,



AKADEMIE FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

- wenn frühzeitig Nachnutzungskonzepte angedacht wurden, so dass zügig mit der Realisierung begonnen werden kann bzw. die Nachnutzung bereits bei Auslaufen der bisherigen Nutzung konzipiert wird,
- wenn am vorhandenen Potenzial des Standortes angesetzt wird (behutsamer Umgang mit dem vorhandenen Gebäude- und Anlagenbestand, vor allem in Zeiten knapper öffentlicher Mittel),
- wenn die erste Ansiedlung als prestigeträchtiger Erfolg für den Standort vermarktet werden kann und der Umbau für den ersten Ansiedler prioritär behandelt wird,
- wenn es gelingt, durch die kulturelle Umnutzung alter Industriebauwerke einen Imagewandel des Quartiers herbeizuführen und es somit für Besucher und weitere Investoren attraktiv wird,
- wenn die Berücksichtigung von Freiraumfunktionen erfolgt und durch eine gute Anbindung an bestehende Stadtquartiere der Standort aufgewertet wird (Rad- und Fußwege, Parks, etc.)
- wenn eine flexible Handhabung zwischen Denkmalschutz und Teilabriss möglich ist,
- wenn gerade kleinen Gemeinden zur Unterstützung ein externer Projektträger an die Seite gestellt wird (z.B. Landesentwicklungsgesellschaften),
- wenn eine hochwertige Innenarchitektur die Nachnutzung attraktiv macht,
- wenn bei der Umsetzung besonderer qualitativer Ziele den B-Plan ergänzende Instrumente eingesetzt werden (in Form von privatrechtlichen Vereinbarungen zum Kaufvertrag).

Für drei Hauptthemen der Wiedernutzung müssen in der städtebaulichen Praxis Lösungen gefunden werden: für die fehlende Verkaufsbereitschaft der bisherigen Eigentümer, für die Kosten für Aufbereitungsmaßnahmen und für die Notwendigkeit der Altlastensanierung.

Teilprojekt II: Fallstudien zu interkommunalen Gewerbegebieten

Ausgangslage

Obwohl das Bundesbaugesetz schon früh die intergemeindliche Abstimmung bei Planungsvorhaben vorschrieb, findet diese Koordination in der Praxis häufig nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner statt und erfolgt oft auch nur als Addition von Einzelplanungen.

In der interkommunalen Planung und Realisierung von Gewerbegebieten lassen sich vier verschiedene, teilweise miteinander verflochtene Entscheidungs- und Konfliktfelder feststellen:

1. Kompetenzkonflikte zwischen der Regionalplanung und den Kommunen: Die regionalen Planungsträger können den Kommunen eine interkommunale Kooperation nicht vorschreiben. Da die Kommunen aber z. T. auf die regionalplanerischen Festsetzungen angewiesen sind, eröffnen sich Verhandlungsspielräume zwischen den Planungsbeteiligten.
2. Konflikte und Widerstände zwischen den Kommunen: die Vorgeschichte des Projektes, persönliche Barrieren zwischen den Akteuren können die Kooperation behindern. Die Furcht der politischen Entscheidungsträger vor dem Verlust von Entscheidungskompetenzen, vor dem Verlust von Einnahmen aus gewerblichen Ansiedlungen und das Unbehagen am Verzicht auf gemeindeeigene Entwicklungspotenziale setzen der Kooperation weitere Widerstände entgegen. Wird eine Kooperation angegangen, so tauchen zahlreiche praktische Probleme auf: die Frage nach der angemessenen Organisationsform, nach der Aufteilung von Kosten und Gewinnen, nach den Entwicklungszielen des Gebietes.
3. Konflikte mit Bürgerinitiativen, Verbänden und Vereinen: hier steht meist die Frage im Vordergrund, ob Alternativen geprüft wurden und wie hoch der tatsächliche Flächenbedarf sein wird.
4. Konflikte mit den Investoren: Auch wenn viele ökologische Auflagen mittlerweile selbstverständlich geworden sind, bleibt der städtebauliche und freiraumplanerische Gestaltungsanspruch vieler Gewerbegebiete eher gering. Statt aktiv Qualitätsanforderungen zu stellen, gehen die Kommunen dem Konflikt mit Investoren eher aus dem Weg.



Untersuchung

Sechs Fallstudien in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen wurden ausgewählt, um unterschiedliche Fallkonstellationen interkommunaler Kooperation zu untersuchen. Um möglichst viele Hinweise auf Erfolgsbedingungen zu erhalten wurden sowohl erfolgreiche als auch gescheiterte Kooperationen, unterschiedliche Förderbedingungen und unterschiedliche Raumkategorien (Verdichtungsräume und ländliche Räume) der Auswahl der Fallstudien zugrunde gelegt.

Untersucht wurden jeweils:

- der Projektverlauf: von den ersten Konzepten bis hin zum aktuellen Stand der Kooperation und den damit verbundenen Problemen und Perspektiven
- die Erfahrungen zum Instrumenteneinsatz: rechtliche und ökonomische Instrumente
- die Erfahrungen mit der Organisationsform

Forschungsergebnisse

Unterschiedliche Strategien der interkommunalen Kooperation konnten identifiziert werden. Förderlich für eine qualitätsbewusstere Gestaltung von interkommunalen Industrie- und Gewerbegebieten ist,

- wenn der Leidensdruck der Kommunen so hoch ist, dass Konkurrenzdenken nicht mehr weiterhilft,
- wenn eine systematische Vorgehensweise bei der planerischen und rechtlichen Grundlagenarbeit erfolgt,
- wenn die Planungen nicht bereits in der Frühphase zu anspruchsvoll ausgerichtet und vor allem zu detailliert ausgearbeitet sind, da der notwendige planerische Vorlauf die Umsetzung verzögert und sich die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung verschlechtern können,
- wenn bei größeren Vorhaben schnelle Entscheidungen vor allem über die Grundlinien der Flächenentwicklung, ggf. notwendige Flächenzuweisungen und das anzustrebende Qualitätsniveau getroffen werden, die Kommunen bereits vor Vorliegen schriftlich fixierter Verträge (Zweckvereinbarung) sofort und unkonventionell mit der Zusammenarbeit beginnen,
- wenn frühzeitig über die Art und Herkunft der anzusiedelnden Betriebe Einigkeit hergestellt werden kann,
- wenn mit nicht zu hohen Ansprüchen und wenigen, bewährten Instrumenten begonnen wird, um die Kooperation einzuüben, trotzdem aber von Anfang ein qualitativer Mindeststandard formuliert wird, der

- gerade bei Erstansiedlungen besonders sorgfältig beachtet werden muss,
- wenn formulierte Qualitätsansprüche konsequent durchgehalten werden (und die Verwaltung im Auftreten gegenüber Investoren Rückendeckung durch die Politik erhält)
 - wenn im Hinblick auf die Aufteilung von Einnahmen und Kosten auf die langfristige Ertragssituation geachtet wird, um subjektiv wahrgenommene Benachteiligungen einzelner Gemeinden rechtzeitig zu antizipieren und Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen,
 - wenn betroffene Bürger (z.B. bei Enteignungsverfahren) den Stellenwert des Planungsvorhabens anerkennen können,
 - wenn der Einsatz städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen zur Entwicklung gewerblicher Bauflächen gewissenhaft geprüft wurde, um die mit Sicherheit eintretenden Konflikte bearbeiten zu können,
 - wenn kooperationsunwillige Kommunen nicht um jeden Preis in eine formale Kooperation einbezogen werden und statt dessen der Weg der zwischengemeindlichen Abstimmung gewählt wird, der den Gemeinden eine spätere Beteiligung offen hält,
 - wenn das Projekt Fördermittel erhält.

Folgende Fragen müssen gelöst werden:

- Prüfung der finanziellen Auswirkungen der interkommunalen Kooperation (Dies könnte zu einer erheblichen Versachlichung der Diskussion führen.)
- Klärung der Probleme unterschiedlicher Gewerbesteuerhebesätze
- Zwischenfinanzierungskonzepte für kleine Gemeinden
- Regionalisierte Modelle finanzieller Kompensationen: Wie kann das einzelgemeindliche Interesse nach Gewerbesteuer evtl. auf übergemeindliche Ebene gehoben werden, so dass neue planerische Verhandlungsräume entstehen?
- Strategische Kooperation: Wie können Gemeinden vom Einzelfall zu neuen Kooperations- und Koordinationsformen kommen?



Teilprojekt III: Pilotprojekt "Runder Tisch Interkommunales Gewerbegebiet Hechingen-Bodelshausen"

Ausgangslage

Die Akademie für Technikfolgenabschätzung entwickelt und erprobt als gemeinnützige Stiftung des Landes Baden-Württemberg verschiedene Beteiligungs- und Konfliktschlichtungsverfahren, um deren Einsatzmöglichkeiten zu erkunden und zu verbessern. Dieses Teilprojekt diente der Ermittlung von Chancen und Grenzen innovativer Kooperations- und Planungsformen in der Regional- und Bauleitplanung am Beispiel eines Konfliktes um ein interkommunales Gewerbegebiet.

Projektanlass

In der Region Neckar-Alb entstand ein Konflikt um die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes zwischen Hechingen und Bodelshausen, das in Teilen auf einem regionalen Grünzug liegen würde. Da der Regionalplan Grünzug und Gewerbebestandort nicht flächenscharf abbildet, entstand in der Öffentlichkeit der Eindruck, in Zukunft ganz "von Gewerbe umzingelt" zu sein. Das Vorhaben rief heftigen Widerstand einer Bürgerinitiative und aktiver Umwelt- und Naturschutzverbände hervor. Da der Standort im Weichbild der Hohenzollernburg liegen würde - einem Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung - musste neben dem Konflikt mit den Anwohnern auch der regionalplanerische Zielkonflikt zwischen Sicherung von Freiraum und Flächensicherung für Industrie und Gewerbe bearbeitet werden.

Vorgehen

Um den eskalierten Konflikt wieder auf eine sachliche Gesprächsbasis zu führen, initiierten Prof. Dr. Ortwin Renn und Dipl.-Ing. Kerstin Langer ein Mediationsverfahren, das den vorgesehenen Standort auf seine Eignung hin überprüfen, Auflagen für eine mögliche Bebauung formulieren sollte oder den Standort gegebenenfalls auch ablehnen konnte. In fünf Sitzungen wurden die offenen Fragen und strittigen Punkte durch Expertenanhörungen, Stellungnahmen und Gutachten erörtert. Im Lauf der Diskussionen wurden Missverständnisse geklärt; es wurden aber auch deutliche Unterschiede in der Bewertung des Standortes von Befürwortern und Gegner sichtbar. Dennoch verabschiedeten die Teilnehmer gemeinsam ein Abschlussdokument, das die wesentlichen Argumente wiedergibt und den Gemeinderäten, dem Regionalverband und dem Wirtschaftsministerium zur Abwägung an die Hand gegeben wurde.

Ein umfassender Konsens konnte in Hechingen und Bodelshausen nicht erreicht werden. Der Gewinn des Verfahrens lag vielmehr darin, die Argumente zu klären, das Gesprächsklima zu verbessern, erhöhte Transparenz für die Bewertungen der Streitparteien herzustellen und gemeinsam getragene Bewertungsgrundlagen und zum Teil auch Interpretationen in einem zuvor hoch emotionalen Streit zu erarbeiten.

Externe Evaluation

Eine externe Evaluation des Mediationsverfahrens sollte den Fragen nachgehen, wie ein informelles Beteiligungsverfahren besser als bisher in den politischen und verwaltungsrechtlichen Entscheidungskontext eingebettet werden kann, welchen Einfluss der Runde Tisch aus der Sicht der Beteiligten auf die nachfolgenden Entscheidungs- und Planungsschritte haben und ob dadurch folgende Verfahrensschritte erleichtert werden könnten.

Weiteres Ziel der Begleitstudie war die Evaluation des Verfahrensverlaufs aus der Sicht der Beteiligten, zum einen im Hinblick auf Aspekte der Verfahrensorganisation (wie Teilnehmer-Zusammensetzung, Zeitpunkt des Runden Tisches, Informationsangebot, Strukturierung der einzelnen Sitzungen), zum anderen bezüglich einer Gesamteinschätzung des Verlaufs und Ergebnisses.

Besonderes Augenmerk galt in der Studie dem Vertrauen bzw. Misstrauen zwischen den Beteiligten, wobei untersucht wurde, ob und in welcher Weise dieses eine Rolle spielt in der Sichtweise a) des Moderationsteams, b) der eingeladenen Experten und c) der Kontrahenten untereinander.

Die Datengrundlage der Studie bildeten Einzelinterviews mit den siebzehn Beteiligten des Runden Tisches 1) nach dessen konstituierender Sitzung und 2) nach Ende der insgesamt fünf Sitzungen, sowie die teilnehmende Beobachtung aller Plenumsitzungen. Die Datenauswertung erfolgte mit Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse.

Die Organisation des Runden Tisches und die Moderation seitens des Teams der Akademie für Technikfolgenabschätzung wurde einhellig sehr positiv bewertet. Ein Kritikpunkt vieler Beteiligter war der durch die knappe zeitliche Planung bedingte hohe Zeitdruck, unter dem die Sitzungen standen und unter dem auch das Abschlussdokument zustande kam. Als ein weiterer "Knackpunkt" erwies sich die Tatsache, dass über die eigentliche Themenstellung des Runden Tisches unter den Beteiligten kein Konsens bestand: Die Kritiker des IKG waren mit dem Ziel an den Runden Tisch gekommen, grundsätzlich die Zustimmung oder Ablehnung des IKG an dieser Stelle zu erörtern, wäh-



rend die Befürworter Detailfragen der planerischen Gestaltung des IKG am Runden Tisch klären wollten, um entsprechende Auflagen für die weiteren Planungsschritte zu formulieren.

Ergebnisse

Die Verankerung des Mediationsverfahrens zwischen drei Planungsebenen (Regional-, Flächennutzungs- und Bebauungsplanebene) stellte sich als schwierige Rahmenbedingung heraus, da zu viele Fragestellungen unterschiedlichen Detaillierungsgrades gleichzeitig bewältigt werden mussten. Für künftige Verfahren empfiehlt es sich daher, diese Verfahren eindeutig mit regionalem oder lokalem Problemfokus durchzuführen.

Planerische Konflikte erzeugen weiterhin häufig "kognitive Pattsituationen", d.h. die Argumente pro und contra einen Eingriff in Natur und Landschaft stellen sich als gleich gewichtig dar, so dass nur die Abwägung und politische Entscheidung eine Lösung verspricht. Diese Entscheidung kann aber nach vorgeschalteten informellen Beteiligungsverfahren auf einer gesicherteren argumentativen Basis in Kenntnis der Anliegen der Bewohner und Betroffenen gefällt werden.

Momentan erprobte kooperative Ansätze stellen meist noch sehr unverbindliche Formen der gemeinsamen Planung dar. Die Chance dieser Ansätze liegt aber gerade auch darin, längerfristig stabile Beziehungen der Akteure untereinander aufzubauen. Potenzielle Konflikte sollten frühzeitig erkannt und offensiv angegangen werden. Standortauswahlprozesse könnten somit transparenter und nachvollziehbarer vermittelt werden, wenn lokale Widerstände entstehen, so dass sich statt kurzfristigem Krisenmanagement eher eine langfristige Dialogkultur und ein kooperativer Planungs- und Politikstil entwickeln kann.

Folgende Fragen müssen dabei geklärt werden:

- ob rechtsförmliche Verhandlungssysteme in Gestalt von vertraglichen Vereinbarungen geeignet sind, das oft zu beobachtende fehlende Vertrauen der Verhandlungspartner untereinander zu festigen,
- welche weiteren Beteiligungsverfahren einen kritischen und konstruktiven Beitrag zur kommunalen Bauleitplanung leisten können (Projektbeiräte, Planungszellen) und im Vorfeld von "verfahrenen" Situationen eingesetzt werden können,
- welche "Verhandlungsmasse" von Seiten der Planung ins Spiel gebracht werden kann, um mit den Bürgern Kompensationslösungen bei unvermeidlichen Eingriffen auszuhandeln.

Literatur

- Kahnert, R.: Rudowsky, K. (1999): Wiedernutzung von Brachflächen: Eine Dokumentation von Fallbeispielen. Arbeitsbericht Nr. 144.
- Kahnert, R.: Rudowsky, K. (1999): Interkommunale Gewerbegebiete: Eine Dokumentation von Fallbeispielen. Arbeitsbericht Nr.143.
- Roch, I. (2000): Runder Tisch "Interkommunales Gewerbegebiet Hechingen-Bodelshausen". Evaluation des Projektes. Arbeitsbericht Nr. 142.
- Langer, K. (2000): Konfliktmanagement für mehr Nachhaltigkeit. In: Garten und Landschaft 3/2000, S. 17-20.
- Langer, K.; Renn, O. (in Vorbereitung): Kooperative Planungsansätze in der interkommunalen Zusammenarbeit - Konfliktschlichtung am Runden Tisch? Arbeitsbericht Nr. 116.

Ansprechpartner

Akademie für Technikfolgenabschätzung
in Baden-Württemberg
Industriestraße 5
70565 Stuttgart

Leitung des Projekts: Dipl.-Ing. Kerstin Langer

Wissenschaftler: Prof. Dr. Ortwin Renn
Dr. Rainer Kahnert
Dipl.-Ing. Katrin Rudowsky
Dipl.-Psych. Irene Roch

Autorin des Kurzinfos

Kerstin Langer

Die TA-Akademie

Die Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg hat 1992 als Stiftung des öffentlichen Rechts in Stuttgart ihre Arbeit aufgenommen. Die Konzeption der TA-Akademie ist Resultat des Wunsches von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und gesellschaftlichen Gruppen, ein Forum für die Technikfolgenabschätzung im Land und eine Plattform für den öffentlichen Diskurs über die Chancen und Risiken von Technik zu institutionalisieren. Die Satzung der TA-Akademie legt als Aufgaben fest, „Technikfolgen zu erforschen, diese Folgen zu bewerten und den gesellschaftlichen Diskurs über Technikfolgenabschätzung zu initiieren und zu koordinieren“. Die Stiftung ist in vier wissenschaftliche Funktionsbereiche, den Bereich „Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie den Querschnittsbereich „Diskurs“ gegliedert. Der Stiftungsrat und das Kuratorium setzen sich aus Vertretern der Politik, der Wissenschaft und unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zusammen.

*Akademie für Technikfolgenabschätzung
in Baden-Württemberg*
Industriestraße 5
70565 Stuttgart

Tel. 0711/9063-0
Fax 0711/9063-299
Internet: <http://www.ta-akademie.de>
E-Mail: info@ta-akademie.de